

Das Explosionsschutzdokument

neue Anforderungen im Explosionsschutz - gemäß § 6 (9)
Gefahrstoffverordnung und Anhang I



Termin

Mo. 08.03.2027, 09:00 Uhr –
Mo. 08.03.2027, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 790,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 790,00 €*	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 790,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 07:55 Uhr

Das Explosionsschutzdokument

Allgemeine Angaben

Dokumente und Organisationsanweisungen

Beurteilung der Explosionsgefahren innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte

Einstufung der explosionsgefährdeten Bereiche/Zonen

Stoffeigenschaften und sicherheitstechnische Kennzahlen der Stoffe

Risikoanalysen

Zoneneinteilung, grafische Darstellung

Neue Anforderungen an nichtelektrische Arbeitsmittel

Auswahl der Arbeits- und Betriebsmittel nach der Zoneneinteilung

Beurteilung von Altanlagen (nichtelektrisch)

Umsetzung der TRBS (Technische Regeln Betriebssicherheit)

Anforderungen an die Befähigten Personen nach TRBS 1203 Teil 1

Nachweise über:

den Einsatz, Montage und Installation von Betriebsmitteln

die Überwachung der Betriebssicherheit

die Eignung von Schutzeinrichtungen

die Unterweisung der Unternehmensangehörigen und Fremdfirmen

Reinigungspläne

Betriebsanweisungen

Prüfungen

Aktualisierungen

Zum Thema

Durch die Betriebssicherheitsverordnung werden folgende Forderungen an den Arbeitgeber/Betreiber gestellt:

- Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber
- Benutzung der Arbeitsmittel durch den Arbeitnehmer
- Betrieb und Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen

Die Erlaubnis, der Betrieb und die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen sind bei der Neukonzeption und Inbetriebnahme von Anlagen Änderungen unterworfen. Die Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet den Betreiber zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Eine Besonderheit dieser Verordnung ist die Verbindlichkeit des Arbeitgebers/Betreibers zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes. Für Altanlagen schreibt der Gesetzgeber die Erstellung bis zum 31.12.2005 vor - für Neuanlagen vor Inbetriebnahme. Es beinhaltet die Ergebnisse der "Gefährdungsbeurteilung" (Schutzmaßnahmen/Zoneneinteilung) für gefährliche explosionsgefährdete Bereiche. Die Schulung gibt Ihnen praktische Hilfen zur Erstellung dieses Dokumentes.

Ergänzend wird im Seminar vermittelt, wie explosionsfähige Atmosphäre durch Gase, Dämpfe oder Stäube fachgerecht erkannt, bewertet und im Explosionsschutzdokument nachvollziehbar beschrieben wird. Dabei steht die Sicherheit von Beschäftigten, Anlagen und Arbeitsbereichen im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen, mögliche Zündquellen systematisch zu identifizieren und geeignete Explosionsschutzmaßnahmen abzuleiten, um Risiken im betrieblichen Alltag wirksam zu reduzieren.

Zielsetzung

Den Teilnehmern werden Fachkenntnisse vermittelt Erläuterungen und Begriffserklärungen zu Schutzkonzepten im Explosionsschutz betrieblich zu verwenden

Den Teilnehmern wird erklärt Explosionsschutzdokumente zu erstellen und vorhandene zu prüfen.

Es wird erklärt wie man Explosionsgefährdungen fachgerecht beurteilen kann.

Programm

08.03.2027

09:00–10:30	Rechtsgrundlagen und Anforderungen an das Explosionsschutzdokument
10:30–12:30	Nationale und EU-Vorschriften, Aktuelle Technische Regeln und Informationen der Unfallversicherungsträger
12:30–13:30	Mittagspause
13:30–14:30	Normative Vorgaben zum Ex-Schutz
14:30–17:00	Aufbau des Explosionsschutzdokuments • Dokumentationsaufbau Explosionsschutzkonzept • Zoneneinteilung und Gefährdungsbeurteilung anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis, aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten

Referenten



Frank Scharf

Besuch Betriebl. Sicherheitsunterweisungen Scharf

Besuch Betriebliche Sicherheitsunterweisungen Scharf, Gränna/Schweden

- Ausgebildeter Versorgungstechniker und Industriekaufmann
- Fachreferent im Bereich Arbeitssicherheit, Brand- und Explosionsschutz
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Brandsimulations-Trainer
- Durchführung von spezifizierten, praxisorientierte Sicherheitsunterweisungen (auch in Form von Experimentalvorträgen und Brandsimulationsschulungen) für alle Beschäftigten aus Industrie, Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor.
- Branchenunabhängig
- Richtlinien- und Regelkompetent
- Innovativ, Informativ, Aktiv